



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 24.02.2017

Anfrage: Ausweispflicht im Jobcenter für Beistände?

In letzter Zeit kommt es in Jobcentern des öfteren vor, dass von Beiständen oder Begleitpersonen der Kunden verlangt wird, sich auszuweisen. Auf Nachfrage wurde den Betroffenen erklärt, es gebe diesbezüglich eine Anweisung der Geschäftsführung.

Aus diesem Anlass bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Existiert eine Anordnung der Geschäftsführerin des Jobcenter München an die Beschäftigten, dass sich Begleitpersonen bzw. Beistände der Kunden ausweisen müssen?
- 2) Falls Ja: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Anordnung? Gibt es einen konkreten Grund für diese Anordnung?
- 3) Falls Nein: Können einzelne Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter eigenständig bei Begleitpersonen auf das Vorzeigen von Ausweispapieren bestehen? Ist es zulässig, dies ohne konkreten Anlass zu fordern?

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Cetin Oraner (DIE LINKE)